



## Beantragung eines deutschen Reisepasses (ePass) oder Personalausweises mit biometrischen Merkmalen über den Honorarkonsul in Göteborg

### 1. Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren ePass und/oder Personalausweis **nur nach vorheriger Terminvereinbarung zur persönlichen Vorsprache mit dem Honorarkonsul in Göteborg** beantragen. Der Antrag wird zur abschließenden Vollständigkeitsprüfung und Bearbeitung an die Botschaft in Stockholm versandt.

Die Beantragung von Ausweisdokumenten wegen Namensänderung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass mit der Antragstellung **keine rechtlichen Vorfragen** – wie z.B. in Bezug auf Namensführung oder Abstammung – verbunden sein dürfen.

Anträge können nur dann angenommen werden, wenn **alle nachfolgend genannten Voraussetzungen vorliegen** und die benötigten Unterlagen **vollständig** vorgelegt werden.

- Sie benötigen Ihren neuen Ausweis frühestens acht bis zehn Wochen nach Antragstellung (voraussichtliche Bearbeitungsdauer!)
- Bezahlung der Gebühren mit SWISH oder Bargeld (siehe hierzu: Gebühren)

### 2. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung von ePässen, Personalausweisen und Kinderreisepässen

Die vorzulegenden Unterlagen für die Beantragung von Reisepässen für **Erwachsene** und für **Minderjährige** entnehmen Sie bitte unserer [Webseite](#).

**Bitte beachten Sie, dass die abschließende Prüfung der Vollständigkeit Ihres Antrags erst nach Eingang in der Botschaft Stockholm erfolgt und dass im Einzelfall weitere Unterlagen vorgelegt/zugesandt werden müssen (z.B. bei Scheidung, Einbürgerung etc.). Im Einzelfall kann es auch möglich sein, dass eine nachträgliche persönliche Vorsprache in Stockholm notwendig wird.**

### 3. Gebühren

Die Gebühren/Auslagen für den ePass, Personalausweis bzw. Kinderreisepass sind **bevorzugt per SWISH** (alternativ in bar) bei der Antragstellung beim Honorarkonsul zu entrichten. Eine Zahlung per Kreditkarte ist leider nicht möglich. Der Honorarkonsul leitet die Gebühren/ Auslagen an die Botschaft weiter.

Zusätzlich zu den im [Merkblatt](#) aufgelisteten Kosten entstehen Gebühren/Auslagen von ca. 960 SEK für die Annahme und Weiterleitung des Pass- oder Personalausweisantrags durch den Honorarkonsul.

**Die Gebühren sind wechselkursabhängig und können sich daher ändern.**

### 4. Bearbeitungszeiten

Grundsätzlich ist für ein **Ausweisdokument**, das über den Honorarkonsul in Göteborg beantragt wird, von einer Bearbeitungszeit von ca. **acht bis zehn Wochen** nach Antragstellung auszugehen.

Die Bearbeitungsdauer eines Kinderreisepasses beträgt ca. ein bis zwei Wochen.

Im **dringenden Fällen** müssen Sie direkt bei der **Botschaft in Stockholm** einen **Expresspass** (Ausstellung in der Regel innerhalb von zwei Wochen) beantragen.

**Die Beantragung von Expresspässen und vorläufigen Reisepässen ist über den Honorarkonsul in Göteborg nicht möglich!**

## **5. Kontakt**

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Büro des Honorarkonsuls nur zeitlich beschränkt zugänglich ist und vor allem in den Ferienzeiten vorübergehend geschlossen sein kann.

Die Besuchsanschrift des Honorarkonsuls lautet:

Föbundsrepubliken Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair  
Geijersgatan 1 B, 1. Stock  
411 34 Göteborg

Die Postanschrift lautet:

Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair / Stefanie Soppio  
Geijersgatan 1 B  
411 34 Göteborg

Telefon: 0721-55 58 45 (montags bis mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr)

E-Mail: [goeteborg@hk-diplo.de](mailto:goeteborg@hk-diplo.de)

### *Haftungsausschluss:*

*Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Erstellungszeitpunkt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*